

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Ausgabe A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Sachsenland frei Haus 2,52 M.; in Ostpreußen 4,48 K.
Ausgabe B ohne Illustrierte Beilage vierteljährlich 1,60 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Sachsenland frei Haus 2,22 M.; in Ostpreußen 4,07 K. — Einzel-Nr. 10 J.

Anzeigen werden die hochste Preisliste oder deren Raute mit 15 J. Reklamen mit 50 J. die Zeile berechnet, bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Verantwortl. Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Wilsdruffer Straße 43. — Fernsprecher 1304
Für Abgabe unentgeltl. Schriftstücke keine Verbindlichkeit
Redaktions-Exemplare: 11 bis 12 Ltr.

Erfrischend und labend!
Dredo-Eis-Drops
1/4 Pfund 15 Pf.
Gerling & Rockstroh, Dresden.
Niederlagen in allen Stadtteilen.

Schuldentilgung — Ausgleichsfonds.

Verchiedene falsche Gerüchte wurden bezüglich der Finanzlage des Reiches in Umlauf gesetzt. In Nr. 158 (14. Juli) suchten wir diesen Entstellungen entgegenzutreten und sie auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Nunmehr schickt uns Reichstagsabgeordneter W. Erzberger einen ausführlichen Artikel, den wir mit Rücksicht auf das fachmännische Ansehen des Genannten veröffentlichen wollen. Der Herr Abgeordnete schreibt uns:

Der ungemein günstige Abschluß des Jahres 1910 mit seinem Ueberschuß von 118 Millionen Mark hat eine ganze Reihe falscher Behauptungen hervortreten lassen. Auf fallenderweise haben auch Reichstagsabgeordnete, die doch den Etat kennen sollten, hierzu ein erhebliches Stück beigetragen. So behauptet ein Abgeordneter, man habe 1910 schon 152 Millionen Mark getilgt und keinen Pfennig neue Schulden gemacht. Von anderer Seite kommt die Antwort, gar nichts ist getilgt worden, man hat sogar noch gewaltige neue Schulden gemacht. Ein Dritter beschränkt die Fortsetzung der Pumpwirtschaft auf 31 Millionen Mark ein. Keine einzige dieser Behauptungen ist zutreffend und man muß verwundert fragen, daß selbst über feststehende Tatsachen so widersprechende Behauptungen aufgestellt werden können.

Wie steht denn die Sache in Wirklichkeit? Der genehmigte Etat für 1910 enthält noch einen Anleihebetrag von 148 Millionen Mark. An dieser Summe war aber schon in Abzug gebracht der für Tilgung der Reichsschulden ausgeworfene Betrag von 32 Millionen Mark. Würde der Etat also durchgeführt worden sein, so hätte das Reich 148 Millionen Mark neuer Anleihen gemacht und nichts abbezahlt. Nun ist aber nicht die ganze Summe von 148 Millionen Mark als eine verwerfliche Pumpwirtschaft anzusehen, sondern darunter befinden sich 32,5 Millionen Mark für Reichspost und Reichs-Eisenbahnen, welche ihre Verzinsung und Amortisation aufbringen und daher auszuscheiden sind, also bleibt noch ein Rest von 115,5 Millionen Mark als Anleihe übrig, welcher für nichtverwendende Zwecke ausgegeben werden sollte (Nord-Ostsee-Kanal, Festungen, strategische Eisenbahnen, Schiffsbauten). Da aber der Etat für 1910 mit einem Ueberschuß von 118 Millionen Mark abschloß, so ist dieser Anleihebedarf glatt gedeckt, es bleibt sogar noch ein reiner Ueberschuß von 2,5 Millionen Mark übrig, den man für tatsächliche Schuldentilgung aufschreiben muß. So sieht in Wahrheit das Jahr 1910 kaufmännisch für sich betrachtet aus, es schließt ohne Schulden ab und hat für Heimzahlung alter Schulden noch 2,5 Millionen Mark übrig gelassen; aber 152 Millionen Mark sind nicht getilgt worden, ebenso ist die Pumpwirtschaft nicht fortgesetzt worden. Das Schlussergebnat ist vielmehr ein über alles Erwartung günstiges.

Das laufende Jahr 1911 scheint sich ähnlich zu entwickeln; der genehmigte Etat sieht noch eine Anleihe von 97 Millionen Mark vor, nachdem schon alle Ausgaben für Schuldentilgungen in Abzug gebracht worden sind. In diesen 97 Millionen Mark neuer Schulden stehen aber 36,3 Millionen Mark Ausgaben für verbundene Anlagen (Wohnungen, Reichspost und Reichs-Eisenbahnen), so daß noch rund 60 Millionen Mark Zuzuschuß für Nord-Ostsee-Kanal, Festungen und Schiffsbauten enthalten sind. Die bisherige Entwicklung der Einnahmen für 1911 läßt hoffen, daß diese Summe durch Ueberschüsse gedeckt wird und dann steht 1911 ebenso glänzend da wie 1910. Für 1912 nun aber ist es Aufgabe des Voranschlags zum Etat, ohne einen Pfennig für nichtverwendende Anlagen auszukommen. 1913 muß dann die wirkliche Schuldentilgung bringen und die Zukunft uns auf dieser Höhe halten.

Beinträchtigt nun diese Feststellung das Lob auf die Gesundung der Reichsfinanzen? Mit nichten. Man muß vielmehr zur richtigen Beurteilung der Gesamtlage auf das Jahr 1909 zurückgehen, wo man die Reform schuf. Am 7. Januar 1909 ist der Finanzkommission eine Denkschrift des Reichsschatzmeisters unterbreitet worden, in welcher die Zukunftsbelastung des Reiches durch neue Anleihen für die fünf Jahre 1909 bis 1913 auf 762 Millionen Mark berechnet worden war und zwar nur durch Ausgaben die schon damals im Prinzip oder schon in den ersten Raten genehmigt waren. Diese Kostenberechnung ist seither um rund 40 Millionen Mark erhöht worden (Wehrausgabe für Festungen), so daß man mit 800 Millionen Mark neuer Schulden rechnen mußte, die von 1910 ab zu machen sind. Auf dieser Berechnung war mit die ganze Reichsfinanzreform aufgebaut. Von dieser bevorstehenden Schuldensumme von 800 Millionen Mark gehen 135 Millionen Mark für verbundene Zwecke ab, so daß nach dem Plane der Regierung noch 665 Millionen Mark neuer Schulden gemacht werden sollten. Der Reichstag hat an diesem Vorschlage nichts geändert, er hat insbesondere nicht die Summe der neuen Steuern erhöht, um diese Schuldenlast nicht herabzumindern. Verteilt man die schon kontrahierte Schuldenlast gleichmäßig auf die Jahre 1910, 1911, 1912 und 1913, dann würden jährlich 160 Millionen Mark Anleihe erforderlich gewesen sein. Daneben sollten von der ordentlichen Reichsstaatskasse jährlich 45 Millionen Mark getilgt werden, so daß noch eine Vermehrung der Reichsschulden um durchschnittlich 115 Millionen Mark pro Jahr eintreten sollte.

Wenn man sich nun diese Berechnung vor Augen hält, und daneben die Tatsache, daß man schon 1910 nicht nur ohne neue Schulden auskam, sondern noch 2,5 Millionen Mark tatsächlich heimzahlen konnte, dann versteht man erst den großen Fortschritt in der Gesundung der Reichsfinanzen gegenüber dem Reformplane der Regierung. Es besteht heute somit begründete Aussicht, daß man die in Aussicht genommenen 665 Millionen Mark Schulden nicht aufzunehmen braucht, sondern daß man schon im Finanzgleichgewicht zur tatsächlichen Schuldverminderung kommt und das ist entscheidend. Schulden, die für verbundene Anlagen gemacht werden, brauchen uns nicht zu drücken und können hier ganz auscheiden.

Der über alle Erwartungen günstige Abschluß von 1910 legt aber noch eine andere Frage nahe, die zur Herbei-

führung einer gewissen Stabilität der Reichsfinanzen jetzt auch in Angriff genommen werden muß. Unter dem Ueberschuß von 118 Millionen Mark befinden sich auch rund 32 Millionen Mark als vermehrter Ueberschuß aus Reichspost und Reichs-Eisenbahnen. Es dürfte sich empfehlen, solche Ueberschüsse künftig anders zu behandeln, sie nicht zur Schuldentilgung zu verwenden, sondern sie in einem unter der Verwaltung des Reichsschatzmeisters stehenden Ausgleichsfonds anzusammeln, bis dieser die Höhe von 200 Millionen Mark erreicht hat. Dieser Ausgleichsfonds soll dann dazu dienen, etwaige Fehlbeträge dieser Betriebe gegenüber dem Etat-Voranschlag zu decken, im übrigen die Mittel der Reichskasse zu verstärken. Man hätte dann eine Garantie, daß der Reinertrag dieser beiden Reichsunternehmungen absolut gesichert bleibt, und ein recht willkürlich schwankender Faktor wäre aus dem Etat entfernt. Zölle und Verbrauchsabgaben, sowie die Stempelabgaben sind noch genügend unsichere, der Konjunktur unterworfenen Einnahmequellen. Der zu schaffende Ausgleichsfonds soll nicht in den betreffenden Verwaltungen geführt werden, wie es im preussischen Eisenbahnministerium geschieht, sondern im Reichsschatzamt, das dann den Ausgleich zu vollziehen hat. Vielleicht nimmt man im Reichsschatzamt diesen Gedanken auf und bringt eine entsprechende Etatsvorschrift für 1912. Im Reichstage dürften sich hiergegen Bedenken kaum erheben, da man an guten Finanzen und Hilfsquellen überall ein politisches Interesse hat. Alles in allem, unsere Reichsfinanzen entwickeln sich weit besser, als der kühnste Optimist 1909 hätte annehmen können.

Politische Rundschau.

Dresden, den 18. Juli 1911.

Die neue Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich tritt am 1. April 1912 in Kraft. Nach dem neuen Gesetze ist die bei den Längmaßen, den Flüssigkeitsmaßen, den Hohlmaßen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis einschließlich 3000 Kilogramm sowie den Fässern für Bier zwei Jahre; bei den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kilogramm und darüber und den Fässern für Wein und Obstwein drei Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem die letzte Eichung vorgenommen worden ist. Um dem praktischen Bedürfnisse zu entsprechen, werden Gewichte zu 250 und 125 Gramm eingeführt. Als „eichpflichtig“ betrachtet gilt der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet. (Konsumvereine). Es ist nicht nur die Anwendung, sondern auch die Berechtigung unrichtiger Maß- und Wiegegeräte im eichpflichtigen Verkehr untersagt. Mit dem erwähnten Zeitpunkt tritt auch zugleich eine Verstaatlichung der bisherigen Gemeinde-Eichämter ein.

Reichstagspräsident Graf v. Schwerin läßt ausdrücklich erklären, daß er keine Veranlassung habe, sein Amt als Reichstagspräsident niederzulegen. Das hat auch niemand erwartet, mit Ausnahme einiger liberaler überhöhter Sommer-Redakteure.

Die tagende deutsche Strafrechtskommission hat bezüglich der Strafen manche wichtige, allgemein interessierende Neuerungen beschlossen. So soll die vorläufige Ent-

Der soziale Grundzug in der Familie des Bischofs v. Ketteler.

(Von einem Schüler des verstorbenen Bischofs)

„Wollen wir die Zeit erkennen, so müssen wir die soziale Frage zu ergründen suchen. Wer sie begreift, der erkennt die Gegenwart, wer sie nicht begreift, dem ist Gegenwart und Zukunft ein Rätsel“ — mit diesen programmatischen Worten leitete der nachmalige Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler am ersten Adventsonntage, den 3. Dezember 1848, auf der Dominsel in Mainz seine zweite Predigt ein. Hatte die erste den Aquinaten in seinem Lapidarstil die christliche Lehre vom Eigentum entwickelt lassen, so prägte die zweite, gehalten im Tone des seraphischen Franziskus die Pflicht der Barmherzigkeit und opferfreudigen Nächstenliebe dem Gemüte ein. Ober glaubte man nicht die Flammenpredige des Armen von Afrika zu spüren, wenn der Redner ausruft: „Wie ist es möglich, daß uns noch der Ueberschuß schmeckt, während unsere Brüder am Notwendigen Mangel leiden? Wie ist es möglich, daß wir an Trink- und Lenzelagen noch Freude finden, und daß uns das natürliche Herz nicht berührt und zerreißt, wenn wir der armen Kranken gedenken, die in der Fieberglut ihre Arme nach Labung ausstrecken und niemand finden, der sie ihnen reicht? Wie ist es möglich, daß wir noch mit Freuden in den Straßen der großen Städte einherwandern, wo wir auf jedem Schritt und Tritt arme Kinder, die wie wir Menschen, Ebenbilder Gottes sind, antreffen, die im tiefsten sittlichen und leiblichen Verderben heranwachsen, in der Geburt, in der Jugend und im Alter Opfer der schmachvollsten Leidenshaft?“

So spricht nur jemand, der aus der Fülle des Herzens schöpft, der mit dem Herrn sagen kann: Mich erbarmt des

Volkens. Wenn schon im allgemeinen die Familien des rheinisch-vestfälischen Adels viel herzlichen Wohlthatigkeitsinn beweisen und das, was die rote Presse Junkertum zu nennen beliebt, etwas Unbekanntes in jenen Kreisen ist, so ragte die Ketteler'sche Familie in dieser Hinsicht besonders hervor.

Kleiderputz und kostspielige Vergnügungen boten die Eltern, Friedrich v. Ketteler und Clementine v. Wenge Beck, ihren Kindern nicht. Wenn der Kaplan von Bedum oder der spätere Pfarrer von Seyßen der Armut und verdächtigten Not bei Gelunden und Kranken, bei Tag und Nacht gern nachging, so war dies ein Erbeil seiner Mutter, von der berichtet wird, daß sie meistens ohne Geld heimkehrte, wenn sie im Pfarrorte Früchtel früh morgens die hl. Messe besuchte hatte. Fehlte im Kleiderputz und unheimlichen ein Stück, so wußte man, daß die Mutter es heimlich an die Armen verschenkt hatte.

„Kinder, ich begreife nicht,“ pflegte Frau v. Ketteler zu sagen, wie man soviel von seinen Dienstboten verlangen kann. Wir haben eine viel sorgfältigere Erziehung getroffen als sie und haben doch unsere großen Fehler. Darum müssen wir Geduld mit ihnen haben.“ Ihr kronleses Säugelinde pflegte sie persönlich, wie die beste barmherzige Schwester. So konnte der nachmalige Bischof in voller Wahrheit sagen: Kranke pflegen habe ich von meiner Mutter gelernt.

Seine Schwester Sophie, verheiratet mit Graf Ferdinand v. Wereldt, berichtete Ende 1841 dem damals in München studierenden Bruder Wilhelm, daß ihr Mann bei der Michaeliskapelle in Lembed ein Krankenhaus zu bauen begonnen habe. Begeistert schreibt dieser: „Kun zu euren Spitalchen, das mich ganz mit Freude erfüllt! Das nenne ich einen Baum für die Ewigkeit, ein wahrhaft abeliges Unternehmen, einen neuen Beweis, wie Ferdinand in der

Tat so vielseitig, allen zum guten Beispiel, sein Geld zur Ehre Gottes verwendet. Das wird euren Seelen mit tausend und abertausend Seufzern von den Betten der Kranken aus gelohnt werden. Ich wünsche, daß dieses euer Beispiel viele zur Nachahmung aneifere, damit das Volk doch wieder einmal kennen lerne, was christliche Aufopferung ist. Die Idee davon ist ja vielfach den Menschen und selbst den Priestern entschwunden.“

Richard, sein jüngerer Bruder, vertauschte die Aufseheruniform mit dem demütigen Kapuzinerhabit und opferte seine Gesundheit dem strengen Leben und der Arbeit in den Volksmissionen, denen er in drei Jahren erlag. Wilderich, ein älterer Bruder, unbeschreiblich pflichttreu, voll Wohlwollen, wahrhaft christlich demütig, immer mit allen Interessen seiner Seele bei den großen Anliegen Gottes und der Menschen (Worte des Bischofs) übernahm nach dem Tode des ersten Brädes des Bonifatiusvereins, Grafen Joseph Stolberg, die Geschäftsleitung und führte sie mit seltener Pflichttreue. Zwei seiner Töchter wurden barmherzige Schwestern.

Von den Kindern seiner Schwester Anna, verlobt mit Mathias Graf v. Galen, wählten drei den priesterlichen Beruf und wirkten als wahrhaft apostolische Männer, der älteste als Pfarrer von Lembed, gestorben 1864 an den Folgen des Typhus, den er als freiwilliger Feldgeistlicher im dänischen Kriege sich zugezogen hatte, der jüngste als resignierter Pfarrdechant von Dilsen und der mittlere als allgemein verehrter Weihbischof von Münster.

Der Bruder dieser Genannten war niemand anders als Graf Ferdinand v. Galen, der durch seinen namens des Zentrums gestellten Antrag am Josephstage 1877 zur sozialen Gesetzgebung im deutschen Reichstage den Anstoß gab.